

## Wann übernimmt die gesetzl. Krankenkasse die Kosten für eine Krankenfahrt mit dem Taxi?

### Grundsätzliches

Alle Fahrten, mit Ausnahme von Fahrten von/zu stationären Behandlungen, sind genehmigungspflichtig. Sie bekommen diese Genehmigung bitte bei Ihrer Krankenkasse, zeigen Sie sie bei jeder Fahrt vor.

### Inhaber eines Schwerbehindertenausweises

Wenn Sie Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Buchstaben „aG“, „Bl“ und „H“ oder Versicherten mit Pflegestufe II und III sind, können Sie eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises an Ihre Krankenkasse schicken, damit diese Ihre Fahrtkosten übernimmt.

**Ärztliche Verordnung einer Krankenfahrt:** erhalten Sie vom behandelnden Arzt.

### Befreiungsausweis

Nach Erreichen Ihrer persönlichen Belastungsgrenze (1% oder 2% Ihres Familien-Jahresbruttoeinkommens) stellt Ihnen Ihre Krankenkasse einen Befreiungsausweis aus, sodass Sie die Fahrten nun nicht mehr bezahlen müssen.

Bitte lassen Sie sich im Taxi immer eine Quittung über den bezahlten Eigenanteil ausstellen.

### Eine Übersicht der Fahrtkosten:

Art der Fahrt	Antrag auf Kostenübernahme	ärztliche Verordnung	Zuzahlung ohne Befreiungsausweis	Zuzahlung mit Befreiungsausweis
<b>Dialysefahrten</b>	Ja	Ja	Ja	Nein
<b>Strahlen-/ Chemotherapie</b>	Ja	Ja	Ja	Nein
<b>Ambulante Behandlungen</b>	Ja	Ja	Ja	Nein
<b>Stationäre Behandlung/Entlassung</b>	Nein	Ja	Ja	Nein
<b>Ambulante Operation oder Tagesklinik</b>	Nein	Ja	Ja	Nein
<b>Berufs-/Schulunfälle (Kostenträger Berufsgenossenschaft)</b>	Nein	Ja	Nein	Nein
<b>Gesetzliche Zuzahlung</b>	<b>10% des Fahrpreises</b>	<b>mindestens 5 Euro</b>	<b>höchstens 10 Euro</b>	

